

# **Thüringer Naturschutzklärung**

## **der Teilnehmenden des 1. Thüringer Naturschutztages am 12.06.2024**

### **Präambel**

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der biologischen Vielfalt zählt zu den zentralen Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft gegenübersteht. Der Blick in die Roten Listen verdeutlicht, dass der Handlungsdruck in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen ist. Seit dem Jahr 2015 wurden in Thüringen zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt und unserer herausragenden Kultur- und Naturlandschaften auf den Weg gebracht und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren erfolgreich umgesetzt. Dieser „Thüringer Weg“ setzt bundesweit Impulse. Erfolgsgaranten sind die Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure, der Grundsatz der Freiwilligkeit und die faire und angemessene Honorierung von zum Wohle von Natur und Landschaft erbrachter Leistungen. Es gilt, hier aufzubauen und den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Politik, Parteien und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, die Vorschläge dieser Thüringer Naturschutzklärung aufzugreifen und umzusetzen!

### **Artenvielfalt erhalten und die Trendumkehr fortsetzen**

Die Bestandsentwicklung von bislang gefährdeten Tierarten wie Weißstorch, Biber und Fischotter zeigt, dass sich diese Arten durch gezielte Schutzmaßnahmen wieder ausbreiten. Die Roten Listen verdeutlichen aber auch, dass sich dieser positive Trend bei einem Großteil der heimischen Tier- und Pflanzenwelt noch nicht feststellen lässt. Ehemalige Allerweltsarten wie Feldhamster, Kiebitz und Rebhuhn weisen einen stark negativen Trend auf und drohen auszusterben.

→ Um hier eine Trendwende einzuleiten, sollen bis zum Jahr 2030 Artenhilfsprogramme für Feldhamster, Rebhuhn und Kiebitz in den thüringischen Ackerlandschaften etabliert und erfolgreich umgesetzt werden.

→ Die Erhöhung der Strukturvielfalt durch mindestens 10 % biodiversitätsfördernde Strukturelemente in der Agrarlandschaft ist ein zentraler Baustein. Diese bereichern die Landschaft, leisten einen Beitrag zum Erosionsschutz und sind wichtige Lebensräume.

→ Die bereits für Landesliegenschaften in Umsetzung befindliche feldhamstergerechte Pachtvertragsgestaltung soll als Blaupause auch für andere Arten genutzt werden. Eigentum verpflichtet: Hier sind besonders die Öffentliche Hand, aber auch die Kirchen in die Pflicht zu nehmen.

→ Auf mindestens 30 % der eingetragenen Wegeparzellen sollen Feldraine als dauerhafte Landschaftselemente etabliert werden. Von den Menschen in den Regionen mitgetragene Pilotprojekte wie z. B. „VIA Natura 2000“ zeigen einen erfolgversprechenden Weg auf, den Landwirtschaft, Kommunen und Kreise sowie Landschaftspflegeverbände zusammen beschreiten wollen. Diese Kooperation gilt es fortzusetzen und landesweit auszubauen.

→ Die weitere Reduzierung von Stoffausträgern aus Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zu einer lebendigen Agrarlandschaft.

→ Kleingewässer und Feuchtstandorte sind ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft. Bis 2030 sollen jährlich 100 naturnahe Kleingewässer wiederhergestellt oder neu angelegt werden.

→ Das Management von invasiven Arten muss in Schwerpunktregionen der Biodiversität von allen Akteuren (Landwirtschaft, Natura 2000-Stationen, Naturschutzbehörden, Straßenverkehrsbehörden, Gemeinden, Jäger, Fischerei etc.) konsequent umgesetzt werden.

→ Die Ausbildung von ArtenkennerInnen in Schulen und Universitäten durch Anpassung der Lehrpläne ist notwendig und muss vorrangig vorangetrieben und personell unteretzt werden. Hierzu sind auch Verbände und Sammlungen/Museen in die außerschulische Bildung einzubinden und zu fördern.

## **Kulturlandschaft erhalten und Vertragsnaturschutz in Land- und Forstwirtschaft ausbauen – Landschaftspflegeleistungen fair honorieren und verlässlich gestalten**

Die Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaften Thüringens kann nicht „von oben“ verordnet, sondern muss von allen Beteiligten gelebt werden. Hierfür sind ökonomisch attraktive und verlässliche Vertragsnaturschutzangebote unverzichtbar.

→ Es gilt, den in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Landwirtschaft eingeleiteten positiven Trend mit aktuell fast 8.300 Hektar KULAP-Vertragsnaturschutzflächen im Ackerland weiter auszubauen. Für die neue Förderperiode nach 2027 sind hierfür – in enger Abstimmung mit den wirtschaftenden Betrieben – 15.000 Hektar Ackermaßnahmen erforderlich. Hierfür sind Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro den Vertragspartnern zur Verfügung zu stellen.

Der Erhalt des Grünlandes durch tiergebundene Bewirtschaftung hat in Thüringen einen besonders hohen Stellenwert. Die abnehmenden Weidetierbestände machen die Entwicklung und Erprobung neuer Betriebskonzepte (zum Beispiel auf Naturschutz spezialisierte Biodiversitätslandwirte) und Strukturen (Landschaftspflegehöfe) notwendig.

→ Ab dem Jahr 2025 und in der neuen GAP-Förderperiode nach 2027 ist die Pflege des Biotopgrünlandes von 39.000 Hektar auf 50.000 Hektar auszudehnen. Damit können 30 % des Thüringer Grünlandes partnerschaftlich und zum beiderseitigen Vorteil erhalten und gepflegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es 22 Mio. Euro jährlich aus Mitteln des Vertragsnaturschutzes.

## **Natur verbindet - mehr landesweiter Biotopverbund**

Das aktuelle Netz des Lebens weist in Thüringen noch gravierende Lücken auf. 2024 wurde das Biotopverbundkonzept neu erstellt. Dies ist die unverzichtbare Grundlage für den Schutz und die Entwicklung der bestehenden, wiederherzustellenden und zu sichernden Lebensraumkorridore von Tieren und Pflanzen

→ Bis 2030 ist das Biotopverbundkonzept umzusetzen, das mindestens 15 % der Landesfläche umfasst.

## **Brücken bauen – Lebensräume verbinden**

Straßen trennen Lebensräume. Mit dem Bau von Querungshilfen an Landes- und Kreisstraßen wird eine wesentliche Voraussetzung für die Entschneidung geschaffen.

→ Es bedarf eines landesweiten Programms zur Wiedervernetzung. Grünbrücken an Bundesstraßen und -autobahnen sind für Arten mit hohem Aktionsradius (wie Luchs und Rothirsch) mit oberster Priorität im Bundesverkehrswegeplan zu verankern.

→ Bis spätestens 2030 sollen 10 bereits identifizierte „Hotspots“ mit Amphibienleiteinrichtungen und -durchlässen versehen werden.

→ Das Straßenbegleitgrün wird durch extensive und insektenfreundliche Bewirtschaftung aufgewertet. Dies schafft Lebensräume, schont die Natur und den Geldbeutel des Steuerzahlers. Eine verbindliche Anweisung für die Straßenbauverwaltung soll bereits 2025 die Voraussetzungen für mehr Natur am Straßenrand schaffen.

## **Das Netz der Natur langfristig sichern – die europäischen und globalen Beschlüsse zum Schutz der Biologischen Vielfalt umsetzen**

Die Natura 2000-Kulisse und das bestehende Netz von Schutzgebieten einschließlich der Nationalen Naturlandschaften sind das Tafelsilber des Naturschutzes in Thüringen. Dieser Schatz vor der Haustür ist auf hohem Niveau zu erhalten oder wiederherzustellen.

→ Die Förderinstrumente auf Landesebene (ENL, NALAP) sind für dieses Ziel mit zusätzlichen Mitteln auszustatten und gezielt einzusetzen. Zusätzlich sind insbesondere Förderprojekte auf Bundesebene einzuwerben (Bundesprogramm Biologische Vielfalt, chance.natur, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), Nationales Artenhilfsprogramm).

→ Die Qualität der Schutzgebiete soll durch Konkretisierung der Schutzzwecke, Verbesserung von Betreuung, Vollzug und die Einführung von Erfolgskontrollen und Monitoring kontinuierlich verbessert werden. Hierfür ist auch die Ertüchtigung der zuständigen Behörden erforderlich.

### **Das Netz der Natura 2000-Stationen stärken und ausbauen**

Mit dem Netzwerk der Natura 2000-Stationen hat Thüringen einen bundesweit anerkannten Impuls für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gesetzt.

→ Dieses Erfolgsmodell gilt es auszubauen, personell zu stärken und zukunftssicher zu machen, indem dauerhafte Strukturen geschaffen werden. Neben den Maßnahmen der Biotop- und Habitatverbesserung ist das Aufgabenfeld der praxisorientierten Biodiversitätsberatung für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe weiter auszubauen.

→ Der Aufbau eines landesweiten Netzes von Landschaftspflegehöfen ist erforderlich. Die Angliederung dieser Höfe an die Natura 2000-Stationen kann dabei ein struktureller Lösungsansatz sein.

### **Die Stiftung Naturschutz Thüringen für die Zukunft fit machen**

Die Stiftung Naturschutz Thüringen leistet bereits jetzt wertvolle Beiträge zum Erhalt des Thüringer Naturerbes wie z. B. am Nationalen Naturmonument Grünes Band. Jetzt gilt es, das Flächenmanagement qualitativ zu stärken.

→ Notwendig ist die Etablierung einer Flächenagentur als ein zukunftsorientiertes und optimiertes Geschäftsmodell.

Investitionen in die Umweltbildung sind Investitionen für die Zukunft!

→ Die Arbeit der Thüringer Umweltakademie soll unmittelbar nach Abschluss der Pilotphase beginnen. Für den dauerhaften Betrieb der Akademie ist ein Personalstamm von mindestens fünf Stellen vorzusehen. Damit soll die SNT einen weiteren Qualitätssprung für ihre Bildungsaufträge in der Mitte der Gesellschaft durchführen. Die Thüringer Naturschutztage, die Sommerakademie und andere bewährte und neue Bildungsformate sollen in diesem Rahmen fortgesetzt bzw. entwickelt werden.

### **Das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ erlebbar machen und den Bewerbungsprozess für den Welterbeantrag voranbringen**

Das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ in Thüringen ist ein Leuchtturmprojekt mit bundesweiter und internationaler Strahlkraft. Die Kultusministerkonferenz hat das „Grüne Band“ im Jahr 2023 für die nationale Vorschlagsliste als UNESCO-Weltnaturerbebestätte nominiert.

→ Um das mehrjährige Anerkennungsverfahren zu unterstützen, soll eine Geschäftsstelle für die Begleitung dieses Prozesses geschaffen werden. Der Stellenwert des „Grünen Bandes“ lebt von der Begegnung der Menschen mit dieser ehemaligen Todes- und heutigen Lebenslinie. Daher ist neben der Pflege des „Grünen Bandes“ der Ausbau von Bildungs-, Erholungs- und touristischen Angeboten unerlässlich.

### **Strukturreiche Wälder erhalten, naturferne Forsten zukunftsfähig umbauen, Wildnis zulassen**

Der dramatische Vitalitätsverlust in den Thüringer Wäldern wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Daher ist ein Kurswechsel in der Waldbewirtschaftung mehr als überfällig.

→ Die Erhöhung der Naturnähe unserer Wälder und deren boden- und bestandsschonende Bewirtschaftung bis hin zum Nutzungsverzicht auf vergleichsweise kleinen Flächenanteilen ist unverzichtbar, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und um den Lebens- und Wirtschaftsraum Wald naturschutzgerecht und ökonomisch tragfähig zu entwickeln. Dabei ist den ausgewiesenen Schutzgebieten ein besonderer Stellenwert beizumessen. Dort finden ausschließlich standortheimische Baumarten Verwendung.

→ Der unverzichtbare Umbau naturferner Forsten in naturnahe Wälder muss neben aktiven Waldumbaumaßnahmen in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen und den waldbaulichen Zielen primär auf Naturverjüngung setzen.

→ Auf Schadflächen ist kein vollständiges Beräumen erforderlich. Als Orientierungshilfe sollen 30-50% der Biomasse auf der Fläche verbleiben.

Wildnisgebiete sind integrale Bestandteile eines umfassenden Waldkonzeptes, das auf einem vergleichsweise kleinen Flächenanteil auch den forstlichen Nutzungsverzicht vorsieht. Daher ist dieses Konzept nur mit Zustimmung der Waldeigentümer und mit dem Einsatz geeigneter Bundesförderprogramme (Wildnisfonds, ANK) realisierbar.

→ Bis 2030 sind zwei neue Wildnisgebiete mit jeweils 1.000 Hektar Fläche einzurichten oder bestehende Wildnisgebiete zu erweitern.

→ Spätestens zum Ende der nächsten Legislaturperiode sollen die naturschutzfachlich hochwertigen oder ein gutes Entwicklungspotenzial aufweisenden ehemaligen militärischen Liegenschaften (WGT) des Sondervermögens an die Stiftung Naturschutz Thüringen oder andere geeignete Stiftungen übertragen werden.

### **Fließgewässer zu einem landesweiten System von Lebensadern entwickeln und den natürlichen Hochwasserschutz ausbauen.**

Die katastrophalen Überschwemmungen in diesem Jahr führen einmal mehr den Mangel an natürlichen Retentionsräumen und intakten Auen drastisch vor Augen. Es besteht dringender Handlungsbedarf für einen naturschutzgerechten Hochwasserschutz.

Für Thüringen bedeutet das:

→ Die noch vorhandenen Retentionsräume sind konsequent zu erhalten und naturschutzgerecht zu entwickeln. Zusätzlich sind neue Auenlebensräume mit einem Flächenumfang von mindestens 4.000 Hektar zu entwickeln, um Hochwasserspitzen vorausschauend zu senken und besiedelte Bereiche zu schützen.

Fließgewässer sind unverzichtbare Lebensräume und -adern für einen landesweiten Biotopverbund. Dies steht und fällt mit einer naturverträglichen Fließgewässerunterhaltung.

→ Daher sind die Fließgewässer so zu entwickeln, dass bis 2030 80 % aller Thüringer Oberflächengewässer einen guten ökologischen Zustand aufweisen. Anstelle technischer Maßnahmen soll die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung im Vordergrund stehen.

→ Ein zunächst mit jährlich 5 Mio. Euro ausgestattetes „100-Waldbäche-Programm“, das bis 2035 umzusetzen ist, leistet nicht nur einen Beitrag zum Naturschutz, sondern hilft mit, Hochwasserspitzen frühzeitig zu kappen und das Wasser im Wald zu halten.

### **Mehr Natur in Städten und Dörfern - lebendige Heimat vor der Haustür erleben und gestalten**

Stadtnatur ist Lebensqualität und trägt gleichzeitig zur Anpassung an den Klimawandel im urbanen und dörflichen Raum bei. Dies gilt insbesondere für langanhaltende Hitzeperioden. Naturnahe Grünstrukturen, standortheimische und klimaresiliente Bäume und Parks bringen mehr Grün in die Stadt – gleichzeitig ist dies gelebter Klima-, Natur- und Gesundheitsschutz. Mehr Grün in der Stadt bedeutet auch weniger Flächenversiegelung.

→ Bis 2035 muss eine Trendwende eingeleitet werden, die Neuversiegelungen stoppt.

Die in den vergangenen Jahren gestarteten Initiativen „Mehr Natur in Dorf und Stadt“, die Weiterbildungsmaßnahmen in den kommunalen Bauhöfen, aber auch die sehr erfolgreichen Wettbewerbe für eine naturnahe Regionalentwicklung in den Thüringer Großschutzgebieten zeigen gleichermaßen den hohen Handlungsbedarf und das sehr hohe Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz für dieses Handlungsfeld auf.

→ Diese erfolgreichen Initiativen sind fortzusetzen und auszubauen – mit und für die Menschen in den Regionen.